

NABU-Bezirksgeschäftsstelle Allgäu-Donau-Oberschwaben, Leibnizstraße 26, 88471 Laupheim

Regionalverband Donau-Iller
Schwambergerstr. 35
89073 Ulm

Laupheim, den 31.07.2023

Ihr Zeichen

Informelle Beteiligung zur Teilfortschreibung des Regionalplans Donau-Iller – Windenergie – Baden-Württemberg

Sehr geehrte Damen und Herren,

der NABU (Naturschutzbund Deutschland) Landesverband Baden-Württemberg e.V., der schwäbische Albverein (Schwäbischer Albverein e. V.) und der BUND (Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland) Landesverband Baden-Württemberg e.V. danken für den ausführlichen Infotermin am 13.06.2023 und die damit verbundene Möglichkeit, sich schon vorab zu den auf der Homepage

<https://www.rvdi.de/regionalplan/teilfortschreibungen/teilfortschreibung-windkraft-laufend>

dargestellten Suchräumen sowie der durch die Bundeswehr verursachten

Flächenproblematik zu äußern. Zum oben genannten Verfahren nehmen der NABU

Landesverband, vertreten durch die NABU Bezirksgeschäftsstelle Allgäu-Donau-

Oberschwaben, der Schwäbische Albverein, Donau-Blau-Gau, sowie der BUND

Landesverband, vertreten durch den BUND Regionalverband Donau-Iller wie folgt Stellung:

Grundsätzliches:

BUND, SAV und NABU begrüßen die Teilfortschreibung des Regionalplans zur Windenergie in der Region Donau-Iller im Interesse der dringend notwendigen Energiewende, für die ein

**BUND Regionalverband
Donau-Iller
Pfauengasse 28
D-89073 Ulm
T 0731/66695
bund.ulm@bund.net**

**Schwäbischer Albverein e.V.
Donau-Blau-Gau
Hospitalstraße 21b
Hauptgeschäftsstelle
70174 Stuttgart**

**NABU Bezirk
Allgäu-Donau-Oberschwaben
Leibnizstraße 26
D-88471 Laupheim
T 0176 47636052
Sabine.brandt@nabu-bw.de**

ambitionierter Ausbau der Windenergienutzung unerlässlich ist. Gleichzeitig muss dafür gesorgt werden, dass dieser Ausbau naturverträglich erfolgt. BUND, NABU und SAV sehen in der Regionalplanung eine Chance, Windenergieanlagen möglichst mit großer Anlagenleistung, gebündelt in Windparks, nahe an vorhandener Infrastruktur (Siedlungen, Verkehrsstrassen, Sportanlagen) und außerhalb von besonders wertvollen Lebensräumen zu planen, um mit möglichst wenigen Anlagenstandorten auszukommen. Die Verbände treten entschieden der Tendenz entgegen, Windenergieanlagen nur deshalb in wertvolle Naturräume zu verlagern, um sie aus dem Blickfeld von Siedlungen herauszunehmen.

Der BUND Baden-Württemberg hat 2022 in einer Studie [1] aufgezeigt, dass der RVDI unter den Regionen Baden-Württembergs eines der höchsten Potenziale für den Ausbau der WEA-Kapazität aufweist. Auch in der nach Veröffentlichung des LUBW-Fachbeitrags zu den Artenschutz-Kriterien erfolgten Aktualisierung der Studienergebnisse [2] hat die Region Donau-Iller in allen betrachteten Szenarien das zweithöchste Potenzial unter allen Regionen. In der Studie sind, ähnlich wie in der aktuellen Suchraumkarte, alle wesentlichen Ausschlusskriterien mit Ausnahme der militärischen Einschränkungen berücksichtigt.

Die Naturschutzverbände begrüßen die Anstrengungen der Verbandsversammlung, die krassen Defizite beim Ausbau der Windenergie, auch im Vergleich zu anderen Regionen, abzubauen, um das von der Landesregierung gesteckte Ziel von 1,8 % Flächenanteil für Wind-Vorranggebiete zu erreichen. Bei der geplanten Vorgehensweise sind jedoch einige Festlegungen äußerst kontraproduktiv. So werden zur Definition der Suchraumkarte unhinterfragt die bereits seit Jahren von der Bundeswehrverwaltung angegebenen Kriterien zum Ausschluss von Gebieten im Bereich des Standortes Laupheim übernommen. Als Begründung wird die Einstufung als sog. MRVA-Zone angegeben, in der eine Mindesthöhe über Objekten garantiert wird, um bei radargeführten Flugmanövern die Kollisionsfreiheit zu sichern. Diese Vorgabe allein schließt bereits über die Hälfte des baden-württembergischen Regionsgebietes aus, wo insbesondere im südlichen Alb-Donau-Kreis und in großen Teilen des Kreises Biberach große attraktive Flächen mit hoher Windhöffigkeit bestehen. Darüber hinaus sind weitere Forderungen der Bundeswehr für festgelegte Hubschrauber - Tiefflugrouten zu erwarten, die den Suchraum noch mehr eingrenzen könnten.

Umgekehrt werden bzgl. der Anforderungen beim Natur- und Artenschutz als Ausschlussbereiche nur die im Fachbeitrag der LUBW als Kategorie A (naturschutzfachlich sehr hochwertige Bereiche) eingestuft Gebiete berücksichtigt. Kategorie B Gebiete (naturschutzfachlich hochwertige Bereiche) werden pauschal nicht berücksichtigt. Der Artenschutz wird mit diesen Planungsvorgaben und -einschränkungen dem unbegründeten Primat von Hubschrauber-Übungsrouten geopfert!

Dabei ist keine Erklärung durch die Bundeswehr bekannt, dass die durch eine WEA hervorgerufenen Störeffekte nicht durch technische Maßnahmen kompensiert werden können, oder dass im Fall der Störung eines Navigationsvorgangs diese nicht durch

kurzzeitige Abschaltung einer WEA beseitigt werden könnte. Ebenso wurde bisher nicht hinterfragt, warum am Standort Laupheim tatsächlich die Notwendigkeit existieren sollte, Luftfahrzeugen aus jeder Richtung den Anflug mit den geforderten Höhengrenzen unter MRVA-Richtlinien zu ermöglichen. Generell stellt sich hier die Frage, wie militärische Fluggeräte eigentlich im militärischen Ernstfall über unbekanntem Gebieten navigieren, und warum die dafür ggf. notwendigen Hilfsmittel nicht auch am Heimatflughafen eingesetzt werden.

Um die wichtigen Ziele der Energiewende, des Klimaschutzes und des Naturschutzes zu erreichen, muss sichergestellt werden, dass alle Kriterien bei der Flächenauswahl transparent angelegt werden. Der Verlauf der Diskussion über viele Jahre im Land und vor allem in dieser Region zum Thema „Flächenrestriktionen der Bundeswehr“ zeigt, dass die Bundeswehrverwaltung nicht bereit ist, den Klimaschutz und daraus folgend notwendige Maßnahmen zur Energiewende zu unterstützen, wie es eigentlich nach dem Urteil des BVerfG nun auch ihr Auftrag wäre. So hat sich die Zahl der durch die Bundeswehr blockierten Standorte in Deutschland allein von 2019 bis 2021 von 167 auf 288 fast verdoppelt [3]. Flächenhafte 360°-Blockierungen wie in Laupheim sind allerdings für keine anderen Standorte in Deutschland bekannt.

Gegenüber den Bundeswehr-Verantwortlichen blieb es durch die verschiedenen Ebenen der Politik lediglich bei Appellen. Im Ergebnis wurde auf blockierten, bereits existierenden Vorrangflächen in der Region über Jahre nicht ernsthaft an Lösungen gearbeitet. Dies ist der Situation schon lange nicht mehr angemessen! Die Geschäftsführung des RVDI muss daher, gemeinsam mit den zuständigen Entscheidungsträgern in zivilen und militärischen Stellen auf Landes- und Bundesebene, diese Blockade endlich aufheben, und für konstruktive Lösungen sorgen. Ohne die blockierten Flächen im Südwesten des Regionalverbandsgebiets wird das gesetzte Ziel nicht erreichbar sein.

[1] https://www.bund-bawue.de/fileadmin/bawue/Dokumente/Themen/Klima_und_Energie/BUND_Studie_klimaneutrale_Energieversorgung_Baden-Wuerttemberg_v8_MIT_DECKBLATT.pdf

[2] https://www.bund-bawue.de/fileadmin/bawue/Dokumente/Themen/Klima_und_Energie/BUND_Kurzstudie_Uearbeitung_Wind_Verteilschlüssel_v4.pdf

[3] https://www.wind-energie.de/fileadmin/redaktion/dokumente/publikationen-oeffentlich/arbeitskreise/luftverkehr/20220111_BWE_Umfrage_Luftverkehr_2021_Final.pdf,
https://windenergietage.de/2021/wp-content/uploads/sites/6/2021/11/4_Windenergie_und_Bundeswehr.pdf

Zusätzlich zu diesem grundsätzlichen Teil, der eine Vergrößerung des Suchraumpotentials zum Ziel hat, haben wir einige spezielle Anliegen bei Flächen, die aus Naturschutzsicht aus der Suchraumkulisse herausgenommen werden sollten bzw. die sich gut für den Betrieb von Windenergieanlagen eignen würden.

Gebiete, die sich gut eignen würden:

Ein Beispiel hierfür ist das Gebiet nordwestlich von Ochsenhausen im Bereich Alte Straße – Wasenburg (per E-Mail bereits am 14.07.2023 vorgeschlagen von Rainer Schick, BUND Kreisverband Biberach).

Gebiete, die aus der Suchraumkulisse aus Naturschutzsicht ausgenommen werden müssen:

Füßleshau

In der Suchraumkarte werden im Norden von Ulm, zwischen Ulm und Beimerstetten große Teile des Füßleshau und angrenzende landwirtschaftliche Flächen als geeigneter Suchraum ausgewiesen. Dazu folgende Anmerkungen:

Im Rahmen des Planfeststellungsbeschlusses (2021/22) des Ausbaus des Containerbahnhofes Dornstadt wurden umfangreiche Untersuchungen zur Fauna dieses Gebietes angestellt. Diese erfolgten im Auftrag der DB Netz AG durch die Fa. Kunz GaLaPlan (Freiburg). Insgesamt wurden im Füßleshau und angrenzenden Flächen acht Fledermausarten nachgewiesen (Bechsteinfledermaus, Wasserfledermaus, Großes Mausohr, Fransenfledermaus, Großer Abendsegler, Zwergfledermaus, Rauhautfledermaus, Braunes Langohr). Bei der Jagd beobachtet wurden insbesondere Rauhautfledermaus, Zwergfledermaus, Fransenfledermaus, Rauhautfledermaus, eine Nyctalus-Art (wahrscheinlich Großer Abendsegler) sowie Großes Mausohr und mindestens eine weitere, nicht näher bestimmbare Myotis-Art. Quartiernutzungen wurden nachgewiesen für Rauhautfledermaus und Zwergfledermaus und großer Abendsegler. Weitere Quartiernutzungen als Zwischenquartier und/oder Männchenquartier, ggf. auch als Winterquartier wurden durch den Gutachter vermutet. Lediglich außerhalb des hier untersuchten Eingriffsbereichs, jedoch im Bereich des jetzigen Suchraums wurden Wochenstuben von Fledermäusen nachgewiesen (der Bericht geht hierauf nicht näher ein). Deshalb wurden im Rahmen der Ausgleichsmaßnahmen auch Bäume mit potenziellen Quartieren, die während der Kartierungen nicht eingesehen werden konnten, als Quartiere behandelt.

Gemäß den Kriterien des Fachbeitrags Artenschutz für die Regionalplanung Windenergie dürfte nach diesen Untersuchungsergebnissen der Füßleshau und die umliegenden Ackerflächen als Schwerpunktvorkommen (A) zu werten sein und damit die

Suchraumkriterien nicht erfüllen. Ähnliche Faunen sind auch zu vermuten im Bereich des in nächster Nähe (1000 Meter) liegenden Waldhabitates Ofenloch (zwischen Hagen und Witthau) und evtl. auch im Großen Gehren (1500 Meter, wenngleich hier die A8 die Biotope stark trennt).

Suchraum südlich von Bad Buchau

Zwischen Bad Buchau und Bad Schussenried gibt es in Kachel 19 einen Suchraum, in dem aus Gründen des Vogelschutzes keine Windkraftanlagen gebaut werden dürfen. Der Suchraum liegt im Federseemoor in unmittelbarer Nähe zum FFH- und EU-Vogelschutzgebiet Federsee. Windkraftanlagen an dieser Stelle würden zu einer massiven Beeinträchtigung und zu einer Verschlechterung der Lebensbedingungen der Vogelwelt des Vogelschutzgebiets führen. Der Suchraum gehört zum Lebensraum mehrerer in Baden-Württemberg und bundesweit besonders seltener und gefährdeter Vogelarten, die im Federseemoor brüten, rasten oder überwintern. Mehrere Arten unterhalten am Federsee landes- und sogar bundesweit bedeutende Populationen. Eine Schädigung dieser Populationen am Federsee würde zwangsläufig zu einer Verschlechterung der Situation dieser Arten auf Landesebene führen. Im Einzelnen wären vom Bau von WEAs in diesem Suchraum folgende Arten betroffen, für die das Federseemoor eine landes- oder bundesweite Bedeutung hat:

Kornweihe: Das Federseemoor hat für die Kornweihe internationale Bedeutung. Dort überwintern regelmäßig bis zu 150 Vögel, mit steigender Tendenz. Das Federseeried ist das bedeutendste Überwinterungsgebiet der Kornweihe in Mitteleuropa. Die Vögel schlafen im Federseemoor, fliegen morgens ins Umfeld zur Jagd und kommen abends wieder zu den Schlafplätzen. Die Flüge in die Jagdgebiete, die im Umkreis von bis zu 15 km liegen, und zurück erfolgen im hohen Streckenflug in 100-200 m Höhe. Damit besteht ein hohes Kollisionsrisiko mit Windkraftanlagen. Der Suchraum selbst ist zudem ein bedeutendes Nahrungsgebiet für die Art.

Rohrweihe: Am Federsee brütet mit bis zu 20 Paaren ein Drittel des baden-württembergischen Brutbestandes dieser Vogelart. Der Suchraum gehört zum Jagdgebiet der Rohrweihe und wird regelmäßig auf dem Flug in weiter weg liegende Nahrungsgebiete durchflogen. Zwar wurde die Rohrweihe per Dekret (Hinweisen zur Erfassung und Bewertung von Vogelvorkommen bei der Genehmigung von Windenergieanlagen vom 15.01.2021 des UM) aus der Liste der windkraftsensiblen Vogelarten herausgenommen, weil ihre Nahrungssuche in Bodennähe stattfindet. Diese Einstufung ist jedoch fachlich nicht haltbar, denn Rohrweihen fliegen ihre Nahrungsgebiete, die im Umkreis von bis zu 10 km um die Brutplätze liegen, in Höhen von 100-200 m an und bewegen sich damit im Bereich der Rotoren von WEAs. Außerdem führen sie während der gesamten Brutzeit in ihrem gesamten Lebensraum, also auch in den Jagdgebieten, täglich mehrmals Balzflüge aus, die in bis zu 300 m Höhe führen. Der Suchraum gehört zu den regelmäßig von der Rohrweihe überflogenen

und als Nahrungsgebiet genutzten Lebensräumen. Der Betrieb von Windkraftanlagen in dem Suchraum würde zu einer massiven Gefährdung der Rohrweihe am Federsee und damit in Baden-Württemberg führen.

Rohrdommel: Die Rohrdommel hat am Federsee eines ihrer bedeutendsten Überwinterungsgebiete in Baden-Württemberg. Regelmäßig rasten und überwintern hier mindestens 5 Vögel. Die Zahlen zeigen seit Jahren zunehmende Tendenz. Die Rohrdommeln fliegen abends regelmäßig vom Federsee ins Umland, um dort an eisfreien Bächen und Gräben Nahrung zu suchen. Die Flüge dorthin erfolgen in Höhen von 100-200 m. Auch der Suchraum wird regelmäßig als Nahrungsgebiet genutzt (diverse Gräben, Mühlbach). Der Betrieb von Windkraftanlagen in dem Suchraum würde zu einer massiven Gefährdung eines der bedeutendsten Winterbestände der Rohrdommel in Baden-Württemberg führen

Schwarzstorch: Der Schwarzstorch ist ein neuer Brutvogel im Federseeried. Er nutzt die Gewässer im Suchraum zur Nahrungssuche und überfliegt das Gebiet auch regelmäßig. Wenn die in den Hinweisen zur Erfassung und Bewertung von Vogelvorkommen bei der Genehmigung von Windenergieanlagen vom 15.01.2021 des UM geäußerte Behauptung zuträfe, dass adulte Schwarzstörche Windkraftanlagen meiden, würden durch den Betrieb von Windkraftanlagen in dem Suchraum dem Schwarzstorch bedeutende Nahrungsflächen entzogen. Das würde zu einer Verschlechterung seiner Situation führen. Sollte er, was aus fachlicher Sicht zutrifft, Windkraftanlagen nicht meiden, würde der Betrieb von WEAs im Suchraum zu einer direkten Gefährdung durch Rotorschlag führen.

Folgende Arten brüten in einer besonders hohen Dichte im Suchraum und dessen Umfeld:

Weißstorch: Der Suchraum ist Nahrungsgebiet für 14 Brutpaare und bis zu 50 rastende Vögel. Der Betrieb von WEAs würde eine erhebliche Gefährdung des Bestands bedeuten.

Rotmilan: Der Suchraum ist ein Hochdichtezentrum für den Rotmilan. Der Betrieb von WEAs würde eine erhebliche Gefährdung des Bestands bedeuten.

Darüber hinaus muss darauf hingewiesen werden, dass im Rahmen des Vogelzugs vom und zum Federsee ziehende Vögel zum größten Teil genau über diesen Suchraum fliegen, denn sie nutzen zum Zug bevorzugt das Schussental, um vom Federsee zum Bodensee bzw. in umgekehrter Richtung zu kommen. Die Errichtung von WEAs im Suchraum würde zu einer massiven Gefährdung der an Feuchtgebiete gebundenen Zugvögel, die am Federsee rasten oder brüten, insbesondere der großen Arten wie Entenartige, Reiher, Greifvögel, Möwen und Limikolen, führen.

Forderungen zum Fledermausschutz

Da die Ausweisung der Windvorranggebiete in der regionalplanerischen Festlegung erhebliche Konsequenzen für den Artenschutz mit sich bringen wird, die Datenlage insbesondere bei den Fledermäusen offensichtlich aber lückenhaft ist und ein flächendeckendes Schließen dieser Lücken nicht sicher gelingen wird, fordern die Verbände aus Vorsorgegesichtspunkten und zur Gewährleistung flächendeckender Mindestkriterien:

- Freihaltung von Standorten mit alten naturnahen Wäldern. Hier wäre ein Abgleich mit Forsteinrichtungsdaten zielführend. Es ist davon auszugehen, dass Buchenwälder ab einem Alter von 120 Jahren sowie Eichenwälder ab 140 Jahren über ein so hohes Angebot fledermausrelevanter Strukturen verfügen, dass solche Bestände als Schwerpunkt-vorkommen von Fledermäusen anzusehen sind. BfN (2016: 53 Tab. 14) empfiehlt als sehr gut geeignete Vermeidungsmaßnahme sogar den „Ausschluss von Standorten in Laub- und Mischwäldern > 100 Jahre sowie in naturnahen Nadelwäldern“.

Als Mindestforderung wären freizuhalten:

- alte naturnahe Waldbestände mit zahlreichen Baumindividuen über 140 Jahren, solange keine flächendeckenden Erkenntnisse über Schwerpunkt-vorkommen windkraftsensibler Fledermausarten vorliegen,
- Waldflächen außer regelmäßigem Betrieb (arB-Flächen) sowie Nebenflächen, die zwar auf die Altersklassen in BW-Wäldern mit dem Wald in Verbindung stehen, aber nicht der forstlichen Nutzung dienen (Y-Flächen der Forsteinrichtungen),
- Waldrefugien nach dem Alt- und Totholzkonzept. Die oben genannte Spanne an Angaben zeigt unseres Erachtens deutlich die Erforderlichkeit einer fachlichen Diskussion und Klärung auf.

Weiterhin:

- Weitgehende Bündelung der Standorte in Windparks innerhalb der Vorranggebiete. Dieser Grundsatz ist in den Planungszielen des Teilregionalparks festzuschreiben.

Im Fachbeitrag Artenschutz der LUBW wird das Vorgehen zur Abgrenzung der Schwerpunkt-vorkommen für Fledermäuse im Kapitel „3.2.2 Vorgehensweise Fledermausarten“ cursorisch beschrieben. Es fällt auf, dass die dort genannten Abstände und Einschätzungen deutlich anders ausfallen als beispielsweise in der Studie des Instituts für Tierökologie und Naturbildung (2015: S. 37ff) 2, nach der sind Mindestabstände einzuhalten zu:

- größeren stehenden Gewässern ab 0,5 ha Größe und Flussläufe 1. und 2. Ordnung (1000 m).
- Waldrändern und linienförmigen Gehölzreihen (200 m),
- um Wochenstubenquartiere und Sommerquartiere hochfliegender, schlaggefährdeter Arten (5000 m)
- um Winterquartiere schlagopfergefährdeter Arten (5000 m).

Weiterhin wird dort ausgeführt: „Wochenstubenquartiere im Wald sind insbesondere von der bau- und anlagenbedingten Gefährdung betroffen, auch hier sollten Mindestabstände (200 m) und die Vermeidung der Inanspruchnahme alter Waldbestände diese Gefährdung vermeiden.“

Wir hoffen, mit dieser Stellungnahme einen Beitrag zu einer naturverträglichen Energiewende leisten zu können.

Mit freundlichen Grüßen

- Sabine Brandt, Geschäftsstellenleiterin NABU Allgäu-Donau-Oberschwaben
- Jana Rettig, Regionalgeschäftsführerin BUND Donau-Iller
- Dr. Christian Hajduk, Schwäbischer Albverein, Donau-Blau-Gau